



COM(2025) 30 final

Ein Kompass für die Wettbewerbsfähigkeit der EU

Zusammenfassung

- **Die Menschen in den Mittelpunkt stellen:** Auch laut Kommission sind die Menschen die Grundlage von Europas Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Sinn fordert die Bundesarbeitskammer (AK) die Just Transition Mittel für Beschäftigte zu vervielfachen, gute Arbeit zu forcieren und prekäre Arbeitsbedingungen zurückzudrängen, um die Entwicklung von Kompetenzen und Innovation zu fördern. Ebenso ist eine entsprechende Umsetzung und Weiterentwicklung der Europäischen Säule sozialer Rechte zentral.
- **Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit stärken:** Anstelle preislicher Wettbewerbsfähigkeit mit niedrigen Löhnen muss eine langfristig nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt stehen. Zentrale Elemente bilden hierfür neben einem hohen Maß an Produktivität insbesondere Innovationen, Vertrauen in robuste Sozialstaaten, Rechts- und Planungssicherheit für Beschäftigte und Unternehmen, moderne öffentliche und klimafitte Infrastrukturen, hohe Bildungsstandards, hochqualitative Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, gute Arbeit und hohe Realeinkommen, intakte Umwelt, funktionierende sozialpartnerschaftliche Handlungsformen und sozialer Frieden („High Road Strategie“).
- **Sozialpartner bei Industriepolitik einbinden:** Die AK befürwortet eine aktive und strategische Industriepolitik durch öffentliche Auftragsvergabe, staatliche Förderungen und Investitionen. Dazu gehört auch Technologieklarheit und strategische Konditionalitäten, wie einen europäischen Mehrwert. Sozialpartner sollten dabei aktiv eingebunden sein. Von den EU-weit koordinierten Investitionen in Schlüsselbereichen könnten Österreichs Unternehmen und Forschungseinrichtungen enorm profitieren und die Versorgungssicherheit könnte gesteigert werden.
- **Zukunftsinvestitionen endlich voranbringen:** Die AK spricht sich für eine von Mario Draghi vorgeschlagene Investitionsoffensive mit einem jährlichen Volumen von 750 bis 800 Mrd. Euro aus. Dem Investitionsbedarf steht aber eine unsichere Finanzierung gegenüber, die aus Umschichtungen bereits existierender Fördertöpfe besteht und Einnahmedefizite vernachlässigt. Es ist ferner darauf zu achten, dass die steigenden Ausgaben für Verteidigung nicht zu Lasten der Zukunftsinvestitionen erfolgen.
- **Kapitalmarktunion muss Finanzmarktstabilität gewährleisten:** Bei der Schaffung der Kapitalmarktunion als Mittel zur Steigerung privater Investitionen muss die Finanzmarktstabilität oberste Priorität haben. Verbriefungen und die Privatisierung von Pensionssystemen sind kontraproduktiv. Verbraucher:innen müssen über eine bessere Regulierung und strenge Haftungsbestimmungen vor finanziellen Schäden geschützt werden.
- **Vorteile erneuerbarer Energie müssen ankommen:** Ein schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze ist unerlässlich für mehr Resilienz und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit. In der Mitteilung bleibt aber unerwähnt, dass die Kosten dafür verursachergerecht verteilt werden müssen, damit die Vorteile von erneuerbaren Energien tatsächlich bei Haushalten und Unternehmen ankommen.
- **Arbeitnehmer:innen bei digitaler Transformation beteiligen:** Die AK begrüßt die Fokussierung auf KI und digitale Transformation, fordert jedoch bessere Governance und Arbeitnehmer:innenbeteiligung sowie verbindliche ethische Leitplanken. Die Wettbewerbsstrategie sollte digitale Kompetenzen fördern und kleinen und mittleren Unternehmen Zugang zu KI-Infrastruktur sichern. Angesichts des steigenden Energieverbrauchs digitaler Infrastruktur ist eine Verknüpfung mit Energie- und Klimapolitik notwendig.
- **Kein Abbau von erkämpften Schutzstandards:** Beschäftigten-, Konsument:innen- und gesellschaftspolitische Schutzstandards müssen gesichert bleiben bzw. weiter ausgebaut werden und dürfen keiner Deregulierungsgagenda geopfert werden. Nur so kann die Produktivität der Beschäftigten, die unverzichtbar für ein nachhaltig wettbewerbsfähiges Europa ist, gesichert werden. Auch das 28. Regime ist insoweit abzulehnen, als hier Streichungen von erkämpften Standards drohen.
- **Kein Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit:** Die AK lehnt einen (weiteren) übergreifenden Koordinierungsmechanismus in Kombination mit einem eigenen Fonds im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit auf EU-Ebene ab. Dies würde zu einer Verdoppelung von bestehenden Strukturen (z.B. im EU Semester-Prozess) führen und ließe eine thematische Schwerpunktsetzung der EU-Politik unter Außerachtlassung von wichtigen Themen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen und der breiten Bevölkerung befürchten.
- Die **Bedeutung von Normung** im internationalen Handel erkennt die AK an. Es bedarf jedoch einer Ausweitung des Geltungsbereichs der Normungsverordnung auf private Normen (ISO, Industriestandards), um ein Aushebeln der nationalen und EU-Schutzgesetze durch Normen zu verhindern.
- Die AK begegnet einem eigenen **Wettbewerbsfähigkeitsfonds** im Rahmen des EU-Finanzrahmens mit Skepsis. Eine derartige Fokussierung droht zu Lasten anderer wichtiger Ziele mit europäischem Mehrwert (z.B. im Rahmen des ESF) zu gehen.

Die Position der AK

Beschäftigte und Unternehmen in Österreich und der Europäischen Union stehen in den letzten Jahren immer mehr unter Druck. Sowohl Österreich als auch Deutschland befinden sich seit 2023 in einer Rezession. Es fehlt an privaten und öffentlichen Investitionen, sowie an nötiger Rechts- und Planungssicherheit, die bei Bevölkerung und Unternehmen wieder zu Zuversicht, Konsum und Investitionen führen und damit die Konjunktur in der Europäischen Union und in Österreich wiederbeleben. Eine unzureichende Klima- und Umweltpolitik wird die Lebensgrundlagen weiter beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission mit ihrer Mitteilung „Ein Wettbewerbsfähigkeitskompass für die EU“ eine programmatische Übersicht darüber gegeben, welchen Weg sie EU-politisch in den nächsten fünf Jahren gehen will. Sie nennt darin einige Aspekte, welche die Innovationskraft und die Produktivität erhöhen könnten.

Der Kompass weist aber erhebliche Lücken auf. So fehlt ein Eingehen auf den Faktor Mensch, der bislang bei jedem Strukturwandel eine erhebliche Rolle gespielt hat. Nicht zuletzt aufgrund der aggressiven Zollpolitik der USA braucht es eine koordinierte EU-weite Industriestrategie.

Der Bedarf an massiven Investitionen wird unter Hinweis auf eine notwendige Spar- und Investitionsunion anerkannt. Es fehlen aber belastbare Aussagen über Umfang und Finanzierung der Investitionsvorhaben von zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 800 Mrd. Euro jährlich. Die Umsetzung der Säule der sozialen Rechte wird zwar angeführt, es fehlt aber auch hier an Konkretisierungen. Die Bildungsaspekte konzentrieren sich auf berufliche Fertigkeiten, andere wichtige Bereiche der Bildungspolitik, insbesondere zur Sicherung von Grundkompetenzen und umfassenden Teilhabechancen werden in den Hintergrund gerückt. In den Ausführungen über die notwendige Dekarbonisierung bleiben Zielkonflikte zwischen Wettbewerbsfähigkeit und der Eindämmung der Klima- und Umweltkrise unerwähnt. In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Herausforderungen ist es notwendig, die EU-Politik der kommenden Jahre in den Dienst des sozialen und ökologischen Umbaus zu stellen.

Ein wesentlicher Punkt im Kompass ist der „Bürokratieabbau“. Es steht zu befürchten, dass unter diesem Vorwand ein Abbau von Schutzrechten für Beschäftigte und Konsument:innen sowie von Umwelt- und Klimaschutzregelungen betrieben wird. Anders erscheint das im Kompass erklärte Ziel illusorisch,

den Verwaltungsaufwand für KMU um mindestens 35 % zu senken. Überlegungen der Kommission für ein neues EU-Gesetz ein bestehendes zu streichen („One In, One Out“-Prinzip) und national höherwertige Schutzstandards („Gold Plating“) zu kappen, wurden abseits der Mitteilung ebenfalls angedacht. Derartige Tendenzen wären absolut zurückzuweisen. Ein 28. Rechtsregime – zusätzlich oder anstelle der 27 einzelstaatlichen Rechtsordnungen – droht ebenfalls die Rechte der Beschäftigten zu verschlechtern.

Das Europäische Semester soll an den Wettbewerbsfokus angepasst werden. Von einer „Modernisierung“ der Sozialschutzsysteme ist die Rede, und Privatpensionen sollen ausgebaut werden. Auch diese Überlegungen drohen Druck in Richtung von Einschränkungen sozialer Rechte auszuüben.

Die Einschätzung der AK im Detail

Die Menschen in den Mittelpunkt stellen

In der Kommissionsmitteilung werden **gute Arbeitsplätze** und die Förderung von Kompetenzen als Querschnittmaterie angeführt. Gute Arbeitsbedingungen, ein faires Entgelt und ein Ende des Lohn- und Sozialdumpings sind aus AK-Sicht wichtige Eckpunkte für das Ziel, gute Arbeitsplätze zu schaffen. Die AK betont, dass die Ausrichtung der Wettbewerbsfähigkeit auf die nachhaltige Entwicklung von **Wohlstand und Wohlergehen** ausgerichtet werden muss. Die AK verweist in diesem Zusammenhang auf **Art. 3 EUV**, in dem eine Ausrichtung auf „Wohlergehen“, nachhaltige Entwicklung“ und „sozialen Fortschritt“ verankert ist.

Nach wie vor fehlt es in Europa an Menschen mit der von den Unternehmen gesuchten Ausbildung, während gleichzeitig ein hoher Bedarf an Arbeitskräften herrscht. Der Plan der EU-Kommission eine **Union der Kompetenzen** zu schaffen, die unter anderem auf Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen, sowie den Aufbau zukunftssicherer Kompetenzen setzt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider bleibt die Kommission in der Mitteilung aber eine weitere Konkretisierung dieser Pläne schuldig. Qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben, sieht die AK kritisch: Österreich hat eine hohe Zahl an **arbeitslosen Personen**, die dringend die Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs und Qualifizierung durch **Aus- und Weiterbildung** benötigen. Im Rahmen einer **aktiven Arbeitsmarktpolitik** und von gezielten Bildungsmaßnahmen könnten diese abgerufen werden. Vor einer

weiteren Anwerbung von Arbeitnehmer:innen aus Drittstaaten muss die Anerkennung unterschiedlicher Arten der Ausbildung optimiert werden. Eine von der Kommission diesbezüglich angekündigte **Skills Portability Initiative** wird von der **AK begrüßt**. Im Falle einer Arbeitsmigration aus Drittstaaten müssen außerdem Parallelmaßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping gesetzt werden.

Es muss außerdem endlich ein **Recht auf Weiterbildung** geschaffen werden. Ein Rechtsanspruch auf Bildungsmaßnahmen und Karenz wäre beispielsweise in Österreich ein Schritt nach vorne. Am Arbeitsmarkt diskriminierte Gruppen wie ältere Menschen, Menschen mit Migrationsbiografie, Frauen, junge Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen müssen unterstützt werden, um deren (Re-)Integration am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Ausführungen zur Beschäftigungs- sowie der Aus- und Weiterbildungspolitik offenbaren eine zentrale Lücke: Es fehlt ein klarer und kohärenter Governance-Rahmen für den sozialökologischen Umbau. Eine **Just Transition** ist notwendig, um auch im Bereich der Innovation erfolgreich sein zu können. Die AK fordert daher, die Just Transition-**Mittel für Beschäftigte zu vervielfachen**.

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit stärken

Eine **unzureichende Klima- und Umweltpolitik wird die Produktivität** der Wirtschaft, die Infrastruktur, die Nahrungsmittelerzeugung und die Gesundheit der Menschen **weiter beeinträchtigen**. In den Ausführungen über die notwendige Dekarbonisierung im Rahmen der Pariser Klimaziele wird nicht auf die **Zielkonflikte** zwischen der Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit** und der **Eindämmung der Klima- und Umweltkrise** Bezug genommen. Zielkonflikte gibt es nicht nur mit der Reduktion von THG-Emissionen, sondern auch im Umgang mit Rohstoffen, Ökosystemen, Artenschutz, Luft, Boden und Wasser.

Des Weiteren muss anerkannt werden, dass Beihilfen für die Reduktion von Treibhausgasen in Anlagen, die am **EU-Emissionshandel (EU ETS)** teilnehmen, gesamthaft gesehen nur dann wirksam werden, wenn die entsprechende Menge an Zertifikaten vom Markt genommen und gelöscht wird. Denn anderenfalls würden zwar die Emissionen eines Unternehmens reduziert, aufgrund der Wirkungsweise des EU ETS die damit freigewordenen Zertifikate aber von anderen Unternehmen genutzt. Daher soll die Kommission ein koordiniertes Instrument vorschlagen, das im Fall von staatlichen Beihilfen für Emissionsreduktionen an

ETS-Anlagen die entsprechende Menge an Zertifikaten vom Markt nimmt. Ob dazu die Fördergeber oder die Fördernehmer verpflichtet werden, ist eine Frage der Ausgestaltung des Instruments.

Die AK begrüßt die Idee, die Innovationslücke über eine verstärkte Förderung von Start-Ups, Scale Ups, **gezielte und strategische Investitionen** in Biotechnologie, fortschrittliche Materialien, Weltraumtechnologien, Künstliche Intelligenz, Life Sciences, Kreislaufwirtschaft und saubere Technologie zu schließen. In einigen dieser Schlüsselbereiche gehören gerade Österreichs Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur weltweiten Spitze und könnten von diesen Investitionen enorm profitieren.

Damit verbunden ist auch eine Verbesserung der Forschungs- und Innovationslandschaft Europas durch **Fokussierung und bessere Koordinierung von Forschungsprioritäten** sowie der Erhöhung der Forschungsinvestitionen auf durchschnittlich drei Prozent. Kontraproduktiv ist aus AK-Sicht jedoch die Prekarisierung der universitären Anstellungsverhältnisse, die sich zu einem Hemmschuh für die Innovationskraft Europas entwickelt hat und dringend einer Lösung bedarf.

Die AK hält einen Fokus beim **mehrwährigen EU-Finanzrahmen ab 2028**, der fast ausschließlich auf Wettbewerbsfähigkeit liegt, für äußerst problematisch. Zwar sind Vereinfachungen bei Förderanträgen ausdrücklich zu begrüßen, **EU-Fördermittel müssen prioritär aber auch der Gesellschaft zugutekommen**. Das Volumen des **Europäischen Sozialfonds** muss aufgrund steigender Arbeitslosenzahlen, der Herausforderungen im Rahmen des sozialökologischen Umbaus und für **benachteiligte Gruppen erheblich erhöht** werden.

Aktive und strategische Industrie- und Wirtschaftspolitik

Eine **koordinierte Industriepolitik** zwischen europäischer und nationaler Ebene ist aus Sicht der AK notwendig und überfällig. Alle industriepolitischen Subventionen sollen an soziale und ökologische Konditionalitäten gebunden werden. Die **Sozialpartner** sollten in diese strategische und aktive Industriepolitik einbezogen werden.

Die EU-Kommission spricht in ihrer Mitteilung von „Mobility is key for competitiveness“. Doch geht es hauptsächlich um die Autoindustrie, die derzeit aufgrund von veralteten Technologien in einer Krise steckt. Der wesentliche Befund, dass Europa eine sehr starke Bahnindustrie hat, muss nach Meinung der AK entsprechend gewürdigt und

in den Fokus gerückt werden. Die Bahnindustrie ist aktuell ein Wachstumsmotor, schafft Arbeitsplätze und unterstützt gleichzeitig die Erreichung der Mobilitätswende und der Klimaziele.

Die AK fordert die öffentliche Daseinsvorsorge stärker ins Zentrum zu stellen und Investitionen in öffentliche Infrastruktur wie in den öffentlichen Verkehr, die Wasserver- und -entsorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sowie Gesundheitszentren, die Digitalisierung und die Betreuung von Kindern sowie von Pflegebedürftigen zu forcieren. Eine umfassende Daseinsvorsorge mit guter öffentlicher Infrastruktur leistet einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit.

Die in der Mitteilung definierte **stärkere strategische Rolle der öffentlichen Auftragsvergabe** in wichtigen Sektoren und bei Schlüsseltechnologien, die verstärkte Berücksichtigung des europäischen Mehrwerts und die Vereinfachung der Verfahren wird von der AK positiv bewertet. Sie plädiert für die Einführung einer De-minimis-Regelung, um regionale Beschaffung zu erleichtern und den positiven CO₂-Fußabdruck zu stärken. Die Europäische Kommission sollte den **schädlichen Beihilfenwettbewerb unter den Mitgliedstaaten stoppen**, um Wettbewerbsverzerrungen zugunsten reicherer Mitgliedstaaten zu verhindern.

Die AK kritisiert, dass die EU durch die Forderung nach Technologieneutralität ihre eigenen Bemühungen untergräbt. **Technologieneutralität verhindert eine Priorisierung** und klare Entscheidungen, die für eine zukunftsfähige Industriepolitik notwendig sind. Die EU sollte sich auf einen gemeinsamen technologischen Pfad einigen und klare Technologieentscheidungen treffen, um globale Technologieführerschaft zu erreichen. Technologieneutralität ist in frühen Stadien der Forschung und Entwicklung sinnvoll, aber reife Technologien benötigen klare Vorgaben. Die deutsche Automobilindustrie dient als Beispiel, wie das Hin und Her bei technologischen Entscheidungen schaden kann.

Die AK begrüßt die Bemühungen der Kommission um die **systematische Erhöhung der Versorgungssicherheit** und um die Erhöhung der strategischen Unabhängigkeit der EU von Drittstaaten durch eine Diversifizierung von Lieferketten. Das schützt Europas Unternehmen vor unfairem Wettbewerb und fördert eine stärkere europäische Zusammenarbeit, etwa bei der Beschaffung von Rohstoffen. Darüber hinaus fordert die AK einen gezielten und raschen **Aufbau einer europäischen Kreislaufwirtschaft**, der zu diesen Bemühungen beiträgt.

Zukunftsinvestitionen endlich voranbringen

Die AK begrüßt die im Wettbewerbsfähigkeitskompass skizzierten Investitionen mit einem jährlichen Volumen von 750 bis 800 Mrd. Euro in strategischen Bereichen und die stärkere Einbeziehung der Europäischen Investitionsbank (EIB) bei der Finanzierung. Der bereits von Mario Draghi skizzierte enorme Finanzierungsbedarf (rund 4,5 % des EU-BIPs von 2023) bleibt in der aktuellen Mitteilung aber unbeachtet. Statt einer gemeinschaftlichen Finanzierung wichtiger europäischer öffentlicher Güter, setzt die Kommission auf **Umschichtungen bestehender Fördertöpfe** und **vernachlässigt gleichzeitig bestehende Einnahmefizite**. Die fehlende einheitliche Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer und unzureichende Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -umgehung, die der EU jährliche Verluste in Milliardenhöhe verursachen. Stattdessen sollen die privaten Investitionsanreize gestärkt werden, die im Wesentlichen auf der Vertiefung der Kapitalmarktunion liegen. Die steigenden Ausgaben für Verteidigung dürfen nicht zu Lasten der Zukunftsinvestitionen erfolgen.

Mehrere Aussagen in der Mitteilung zielen darauf ab, EU-Finanzmittel und das **Europäische Semester** stärker auf Wettbewerbsfähigkeit auszurichten. Hier besteht die Gefahr, dass sozialpolitische Zielsetzungen untergeordnet werden. Zudem könnten Vorgaben im Rahmen des Europäischen Semesters die **Investitionszurückhaltung** sowohl von privaten als auch von öffentlichen Stellen verschärfen. Die AK fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu setzen, die die **Zuversicht in die Konjunktur** stärken und die für ein **Ankurbeln von Investitionen** in die EU-Volkswirtschaften sorgen.

Kapitalmarktunion muss Finanzmarktstabilität gewährleisten

Die **Stabilität des Finanzsektors** muss aus Sicht der AK bei der Kapitalmarktunion oberste Priorität haben und von Initiativen zum umfassenden Schutz der Kleinanleger:innen begleitet werden. Investment-Skandale aus der Vergangenheit wie beispielsweise bei Meinl European Land, Schiffsfonds oder der Bau-Alpine-Konkurs haben gezeigt, dass fehlende Regelungen zu Verlusten bis hin zum Totalverlust der Ersparnisse für Personengruppen wie Beschäftigte und Pensionist:innen führen können. Zum besseren Schutz der Konsument:innen fordert die AK daher eine entsprechende Regulierung und strenge Haftungsbestimmungen.

Pensionsreformen mit stärkerem Fokus auf **kapitalgedeckte Pensionen** lehnt die AK ab.

Betriebs- und Privatpensionen sind kein Ersatz für ein verlässliches und leistungsfähiges öffentliches und solidarische Pensionssystem. Das Umlageprinzip hat sich gerade in Finanzkrisen als resilient und kaufkraftstützend erwiesen und ist besser in der Lage, biographische Risiken abzufedern. Die weitere Förderung kapitalgedeckter, privater Pensionsvorsorge durch fiskalische Anreize wird kritisch gesehen. Zudem haben zahlreiche Staaten während der Finanzkrise Pensionsfonds mit öffentlichen Mitteln aufgefangen, was die Risiken und Unsicherheiten der Finanzmärkte verdeutlicht. Ein verlässliches und solidarische und öffentliches Pensionssystem darf daher nicht durch private Pensionsvorsorgeprodukte ersetzt werden.

Eine **Vereinheitlichung von Regulierung** und Aufsicht der Kapitalmärkte sowie eine Harmonisierung des Insolvenzrechts können die Fragmentierung der europäischen Kapitalmärkte überwinden, solange dies nicht zu einem Abbau des Schutzes von Anleger:innen und Arbeitnehmer:innen führt. Die Forcierung von Verbriefungsmärkten sieht die AK hingegen kritisch, da die Verbriefung, Wiederverbriefung und Strukturierung von Kreditinstrumenten zur Finanzkrise nach dem Fall von Lehman Brothers beigetragen haben.

Die **öffentliche Hand sollte vor allem Unsicherheit reduzieren**. Die geringe private Investitionsbereitschaft wird hauptsächlich auf geopolitische Risiken und die hohe Volatilität von Preisen, speziell Energiepreisen, zurückgeführt. Eine stabilisierende Wirtschaftspolitik und ein klarer Regulierungspfad können Unsicherheiten verringern. Die Übernahme von Risiken durch die öffentliche Hand bei privaten Investitionen sollte auf genau definierte Maßnahmen bei Schlüsseltechnologien beschränkt bleiben. In anderen Fällen gibt es keine ausreichende Rechtfertigung dafür.

Vorteile erneuerbarer Energie nutzen

Der Kompass erkennt richtigerweise, dass ein schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Grundlage für mehr Resilienz und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit ist. Dafür sind enorme **Investitionen**, insbesondere auch **in die Stromnetze** notwendig. Zudem braucht es Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Während der Kompass in dieser Hinsicht eine zutreffende Analyse liefert, bleibt weitestgehend **offen, wie der Ausbau der Erneuerbaren und der Stromnetze möglichst kosteneffizient erfolgen kann**. Dies ist allerdings unbedingt notwendig, damit Energie für Haushalte und Unternehmen leistbar bleibt bzw. leistbarer wird und die Preisdifferenzen zu anderen Weltregionen reduziert werden kann.

Dazu ist es notwendig, dass die **Kostenvorteile von erneuerbaren Energien** tatsächlich bei **Haushalten und Unternehmen ankommen**. Die von der Kommission skizzierten Maßnahmen dürften hier nicht weit genug gehen. Denn zwar könnte der Fokus auf langfristige Strombezugsverträge zu mehr Stabilität führen. Doch darf bezweifelt werden, dass dadurch das Preisniveau tatsächlich sinken wird. Dazu bräuchte es eine **Entkopplung des Strommarktes von den Gaspreisen**, insbesondere auch in Krisenfällen. Der Strompreis muss die **tatsächlichen Gesteungskosten** von günstiger erneuerbarer Stromproduktion **widerspiegeln**.

Schlussendlich ist leistbare Energie nicht nur direkt, sondern auch indirekt wichtig für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit. Denn die **Energiewende** erfordert enorme **gesamtgesellschaftliche Anstrengungen**. Damit die Energiewende ihre positive Wirkung entfalten kann, **muss sie von der Bevölkerung akzeptiert werden**. Daher muss auch die **soziale Dimension** der Energiewende beachtet werden. Hier geht es zunächst um eine **faire Verteilung der Transformationskosten**.

So müssen etwa die **Kosten für den notwendigen Netzausbau verursachergerecht** verteilt werden. Derzeit werden diese allerdings vorwiegend von den Verbraucher:innen getragen, wobei insbesondere Haushalte einen überproportional großen Anteil an den Netzkosten tragen. **Stromproduzent:innen** tragen in vielen Mitgliedstaaten dagegen nur einen geringen Anteil – obwohl sie maßgeblich auf den Netzausbau angewiesen sind. Eine **stärkere Erzeugerbeteiligung** ist daher wichtig, um die Akzeptanz für die Energiewende sicherzustellen. Weiters müssen **vulnerable Haushalte geschützt** werden. Die jüngsten Bemühungen im Zuge der Reform des Strombinnenmarktes, etwa im Bereich des Energy Sharings, sind hier zu begrüßen. Die EU-Kommission sollte auf eine baldige Umsetzung dieser Maßnahmen hinwirken.

Schließlich wäre auch eine **Evaluierung der bestehenden Energiesteuern** zur kurzfristigen Senkung von Energiepreisen sinnvoll. Wichtig ist dabei allerdings, dass damit **Energieeffizienzziele nicht konterkariert** werden sollen.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die Fokussierung auf KI und digitale Transformation ist grundsätzlich zu begrüßen, lässt aber zentrale Aspekte der Governance und Arbeitnehmer:innenbeteiligung unberücksichtigt.

Die EU hat eine **Vorreiterrolle in der KI-Regulierung**, doch diese **muss konsequent in die**

Wettbewerbsstrategie eingebettet werden. KI-gestützte Technologien, darunter algorithmisches Management und Automatisierung, dürfen **nicht zu mehr Kontrolle und Unsicherheit für Arbeitnehmer:innen** führen, sondern müssen unter anderem deren Autonomie stärken. Eine verbindliche Integration von Mitbestimmung und ethischen Leitplanken für KI-Anwendungen am Arbeitsplatz ist entscheidend, um Innovation und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen. **Technologische Innovation muss Hand in Hand mit sozialer Innovation** gehen. Gut ausgebildete Arbeitnehmer:innen, florierende Wissenschaft und Forschung sowie der Sozialstaat sind Wettbewerbsvorteile und bilden das Fundament einer starken Wirtschaft.

Die AK fordert, dass die Wettbewerbsstrategie **digitale Kompetenzen fördert und sicherstellt**, dass alle Arbeitnehmer:innen von Weiterbildungsmaßnahmen profitieren. Kleine und mittlere Unternehmen sollten Zugang zu KI-Infrastruktur erhalten, um nicht von der digitalen Transformation abgehängt zu werden.

Der mit einer Verbreitung der Digitalisierung **einhergehende Energieverbrauch** digitaler Infrastruktur **steigt rapide an**. Laut Prognosen der EU-Kommission wird der Energieverbrauch von Rechenzentren bis 2030 um 28 % auf 98,5 TWh steigen. Der Aufbau von „KI-Gigafactories“ zur Erhöhung der Rechenkapazität ist ein wichtiges wirtschaftspolitisches Vorhaben. Die AK fordert jedoch eine Verknüpfung mit der Energie- und Klimapolitik.

Kein Abbau von erkämpften Schutzstandards

Die AK hat sich bereits mehrmals zum Themenaspekt **Bürokratie und Verwaltungslasten geäußert**. Unter anderem verweisen wir auf die [AK-Stellungnahme](#) zum Letta-Bericht und eine [AK Wien-Studie zur Besseren Rechtsetzungsagenda](#) auf EU-Ebene.

Vereinfachungen von Verfahrensabläufen, Anpassungen und Streichungen von Regelungen, die keinen Mehrwert mehr für die Beschäftigten, die Gesellschaft und Unternehmen bringen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Initiativen wie ein **One In, One Out-Prinzip**, wonach für ein neues Gesetz ein Bestehendes gestrichen werden muss oder die Kampagne gegen sogenanntes **Gold Plating**, die zum Ziel hat, dass nationale Schutzstandards, die über dem in der EU-Richtlinien definierten Minimumniveau liegen, zurückgenommen werden, können jedoch nur **als sachlich absurd bezeichnet werden**. Arbeitnehmer:innenschutzbestimmungen, andere Arbeitnehmer:innenrechte, Konsument:innenschutz

sowie Maßnahmen für den sozial-ökologischen Umbau unter dem **Deckmantel des Bürokratieabbaus** zu senken, ist strikt abzulehnen.

Die nun von der EU-Kommission angestrebte **Reduktion von Berichtspflichten** um 35 % für KMU muten willkürlich an. Es wird nicht berücksichtigt, dass Vorschriften für Unternehmen prinzipiell auf der Basis von Erwägungen im öffentlichen Interesse erlassen werden. Es liegt auf der Hand, dass **berechtigte Schutzziele untergraben** werden könnten, wenn Regeln für Unternehmen in einem willkürlich vorgegebenen Ausmaß gestrichen werden sollen. Es ist auch festzustellen, dass es zum Teil um Transparenz und Informationspflichten geht, deren Wegfall negative Auswirkungen auf Beschäftigte, Verbraucher:innen sowie auch für Unternehmen selbst haben kann. Die AK spricht sich an dieser Stelle dezidiert für eine **nachhaltige und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung** aus.

In diesem Zusammenhang äußert die AK ausdrücklich Kritik an den Plänen die **KMU-Definition** weiter auszuweiten: Mit einer Kategorie der Midcap-Unternehmen sollen bisher als große Unternehmen eingestufte Betriebe künftig als KMU gelten. Bereits heute fallen rund 99,8 % der Unternehmen in die Einstufung als KMU, die **Neudefinition** würde den Kreis der **KMU noch einmal erweitern** und den Begriff eines kleinen oder mittleren Unternehmens **ad absurdum** führen. Dadurch wird ein Großteil der Betriebe von wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Gesamtwirtschaft und der Gesellschaft ausgenommen und die Kosten des Scheiterns von Unternehmen und Eigentümer:innen auf Gläubiger:innen, Arbeitnehmer:innen und die öffentliche Hand abgewälzt. Sogar große Industrieunternehmen mit 1.000 Beschäftigten könnten als KMU firmieren.

Die nun geplanten umfassenden **Omnibus-Verordnungen** können sogar dazu führen, dass der Nutzen von gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen Maßnahmen im Zuge einer Deregulierungswut übersehen bzw. nicht sorgfältig genug beachtet wird, weswegen sich die AK entschieden gegen den Abbau wichtiger Regeln und Berichtspflichten im Zug der Omnibus-Initiativen ausspricht.

Oft sind gerade mangelhafte arbeitsrechtliche Vorschriften ursächlich für verpasste Wertschöpfungschancen einer Branche. Unter solchen Initiativen **begünstigte prekäre Arbeitsbedingungen** können letztlich zur **Abwanderung von Arbeitskräften** aus einer Branche führen. Deregulierung ist also kein Allheilmittel. Hierbei wird außer Acht gelassen, dass es in der Natur der Sache von Mindeststandards

in Richtlinien liegt, dass sie lediglich das niedrigste Regulierungsniveau vorgeben und Mitgliedstaaten auch entscheiden können, höhere Schutzniveaus festzulegen. Dies infrage zu stellen, würde bedeuten, EU-Richtlinien wie EU-Verordnungen zu behandeln und **demokratische Willensbildungsprozesse** in Mitgliedstaaten einzuschränken. Wenn Gesetze über Mindeststandards hinausgehen, geschieht das häufig, um gesellschaftlich gewünschte höhere Schutzniveaus für Arbeitnehmer:innen, Konsument:innen und die Umwelt sicherzustellen. Die BAK weist darauf hin, dass auch **unterlassene Gesetzgebung** hohe Kosten für die Volkswirtschaften zur Folge haben kann.

Ähnlich verhält es sich mit dem Vorschlag ein **28. Rechtsregime** einzuführen. Start Up und Scale Up Unternehmen sollen entscheiden können, ob sie in bestimmten Bereichen bei arbeits-, insolvenz- oder steuerrechtlichen Fragen eine der 27 nationalen Rechtsordnungen oder eine neue Rechtsordnung auf EU-Ebene wählen. Die Unternehmen werden immer die Rechtsordnung wählen, die für sie am besten ist. Das kann der jeweilige Vertragspartner aber offenbar nicht. Außerdem ist unklar, ab wann ein Start Up-Unternehmen zu einem normalen Unternehmen wird und welche Rechtsordnung dann gelten soll. Die Idee der 28. Rechtsordnung ist daher klar abzulehnen. Sie würde Schutzstandards aushöhlen, zu Auslegungsproblemen und zu langwierigen Gerichtsverfahren führen.

Vollendung des EU-Binnenmarkts

Die AK verweist hinsichtlich der **Vollendung des EU-Binnenmarkts** auf die [AK-Stellungnahme](#) zum Letta-Bericht. Zu betonen ist, dass die im EU-Vertrag Artikel 3(3) definierten Ziele für den Binnenmarkt, die auch eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz sowie den Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung beinhalten, aus AK-Sicht zielgerichtet weiterverfolgt werden müssen. Es verwundert, dass Enrico Letta und Mario Draghi wie viele andere die mangelnde Vollendung des Binnenmarktes auf Basis der unterschiedlichen Rechtsordnungen diskutieren (danach wären Föderalstaaten wie Österreich ebenfalls kein vollendeter Binnenmarkt). Sinnvoller ist es, den Binnenmarkt nicht über abstrakte rechtliche Kategorien, sondern vielmehr mit der Etablierung von **großen gemeinsamen Infrastrukturen** zum Nutzen aller (etwa im Fall der Energie- und Schienennetze) verwirklicht zu sehen.



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Frank Ey

frank.ey@akwien.at

Michael Ertl

michael.ertl@akwien.at

In Brüssel:

Judith Vorbach

judith.vorbach@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22

1040 Wien, Österreich

T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

Avenue de Cortenbergh 30

1040 Brüssel, Belgien

T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.